

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 79

Artikel: Generalstäbliches

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92119>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 5. Nov.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 79.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagehandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Generalstäbliches.

VII.

Wir haben bemerkt, daß der Dienst eines Generalstabsoffiziers nicht allein viel schwieriger und gefährlicher sondern namentlich auch viel kostspieliger sei, als der eines Truppenoffiziers. Wir wollen nun namentlich letzteren Punkt näher in's Auge fassen. Da finden wir zuerst die Uniform, die complet verschieden ist, von der bisher getragenen, vorausgesetzt, daß der neu eintretende Generalstabsoffizier bereits als Offizier in einer Waffe gedient hat. Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß diese veränderte Uniformirung sehr gut zur Unterscheidung dient und daß sie nun einmal historisch geworden ist; wir wollen daher auch nicht gegen Ihre Beibehaltung uns aussprechen, sondern nur bemerken, daß auch auf anderem Wege eine deutliche Unterscheidung eintreten könnte. Bleiben wir z. B. bei der blauen Farbe und geben höchstens dem Uniformfrack den eleganten Schnitt des Reitkollers der Artillerieoffiziere; geben wir dem Generalstab ferners goldene Epauletten und als Auszeichnung die Aiguillettes, die der französische Generalstab auf der linken Brust trägt, so haben wir auch eine recht auffallende Auszeichnung, die den Offizier keineswegs nöthigt, sich ganz neu zu equipiren, wie es jetzt verlangt werden muß. Ein solches neues Equipement, das doppelt und dreifach sein muß, kostet aber ohne Bewaffnung und Reitzzeug mindestens 3—400 Fr. Dazu kommt nun noch das Reitzzeug für den bisher nicht berittenen Offizier, das ebenfalls mit dem Sattel bis 250 Fr. kostet. Diese Ausgabe, die gar nicht unbedeutend ist, erschwert manchem tüchtigen Offizier den Uebertritt in den Generalstab und da sie jetzt nicht wohl vermindert werden kann, so fragt es sich, wäre es nicht angemessen, wenn, wie in anderen Armeen, dem Generalstabsoffizier von Seiten der Eidgenossenschaft ein kleiner Beitrag daran ausbezahlt würde. Wir bestimmen dessen Größe durchaus nicht, wir wollen hier den kompetenten Behörden nicht vorgreifen, es genügt uns, die Berechtigung eines solchen Zuschusses nachgewiesen zu haben.

Neben diesen Equipementsunkosten kommt nun noch der Hauptpunkt, das Pferd! Am Ende theilt der Generalstabsoffizier diese Last mit jedem berittenen Offizier unserer Armee, allein es ist doch ein kleiner Unterschied da. Der berittene Offizier der Infanterie kann sich auch mit einem geringeren Pferde begnügen, er bedarf gerade keines Thieres, das rasche Gangarten hat; für ihn ist das Rosß nur ein Transportmittel und ein Mittel auf erhöhtem Standpunkt sein Bataillon gehörig kommandiren zu können; die Offiziere der Artillerie und namentlich der Kavallerie gehören durchschnittlich der wohlhabenderen Klasse an, sie halten sich daher oft Reitpferde nicht allein für den Dienst, sondern zum Vergnügen, zum Luxus etc. Dagegen der Generalstabsoffizier ist gezwungen, will er seinen Dienst gehörig versehen, oft zu reiten und namentlich ein gutes Pferd zu reiten. Sein Dienst verlangt viel von seinem Pferde, da reicht „des Müllers Schimmel“ nicht aus, der sonst gemüthlich die Mehlsäcke zieht und sich selbst verwundert, wenn ihm einmal der Sattel aufgelegt wird. Soll nun der Generalstabsoffizier ein gutes Pferd halten und dasselbe auch außer dem Dienst reiten, so muß er entweder sehr wohlhabend sein, oder es muß wiederum der Staat vor den Riß treten und ihm den Unterhalt eines Pferdes ermöglichen. Wir denken der letztere Modus ist offenbar dem ersteren vorzuziehen, wir wollen aus unserem Generalstab keine Geldaristokratie machen, sondern uns liegt daran, daß er aus den fähigsten Offizieren gebildet werde. Ob nun aber diese gerade immer mit Glücksgütern gesegnet sein werden, ist eine Frage, die schwerlich bejaht werden kann.

Fa der Staat muß in den Riß treten und zwar beim Generalstab und der Adjutantur. Gerne würden wir diese Bestimmung noch weiter ausdehnen und überhaupt allen berittenen Offizieren eine kleine Entschädigung für effektiv gehaltene Reitpferde zusichern, allein die Sache würde der Kosten wegen unausführbar bleiben. Wir können circa 7—800 berittene Offiziere, ohne die Aidemajore, Quartiermeister, Aerzte etc. zu rechnen, annehmen; bei einer durchschnittlichen Entschädigung von 500 Fr., er-

gäbe sich eine Summe von 400.000 Fr., die zu erhalten gar nicht denkbar ist. Wir müssen daher von diesem Gedanken abstrahiren, um wenigstens etwas zu erlangen. Rechnen wir 150 Generalstabsoffiziere und Adjutanten, so ergibt sich eine Summe von 75,000 Fr. bei einer jährlichen Entschädigung von 500 Fr. per gehaltenes Pferd. Wir gehen jedoch weiter und verlangen nicht allein, daß diese Entschädigung beim Besitz eines Reitpferdes bezahlt werde, sondern daß sie jedem der genannten Offiziere bezahlt werde, aber mit der bestimmten Verpflichtung, ein Reitpferd zu halten und zu reiten, so oft es ihm seine Geschäfte erlauben; der Generalstabsoffizier sowie der Adjutant müssen auf dem Pferde zu Hause sein, jede Vernachlässigung rächt sich schnell! Schlimm ist es aber, wenn der Generalstabsoffizier zum erstenmal wieder nach langer Unterbrechung ein Pferd besteigt, wenn der Dienst ihn ruft! Was ist dann, alle persönliche Gewandtheit vorausgesetzt, von einem solchen Reiter zu erwarten? Ein Reiter, der nicht reiten kann, der sein Roß nicht kennt, nicht weiß, was es leisten kann, was er ihm zumuthen darf, ist eine ganz bedenkliche Geschichte! Aber abgesehen von der lächerlichen Figur, die er unbedingt machen wird, fragen wir, welcher Schaden erwächst daraus für den Dienst? Das hat die schleswig-holsteinische Armee in der Schlacht von Fstedt erfahren, was es sagen will, durch einen schlecht berittenen und schlecht reitenden Generalstab geführt zu werden. Sorgen wir daher, daß bei uns nicht Ähnliches eintritt! Sorgen wir dafür im Frieden, denn bricht erst der Tag der Noth an, so ist es viel zu spät dazu. Rücken erst die Bataillone und Schwadronen in die Linie, so findet der Generalstab schwerlich Zeit zu Reitlektionen, sondern die eiserne Nothwendigkeit verlangt den Meister, nicht den Stümper!

Wir müssen daher auf der Forderung beharren: die Eidgenossenschaft muß einerseits den Generalstabsoffizier und den Adjutanten verpflichten, stets ein gutes, diensttaugliches Pferd zu halten, dasselbe oft zu reiten und überhaupt seine Befähigung als Reiter von Zeit zu Zeit nachzuweisen. Dagegen gibt sie ihm eine jährliche Entschädigung von 550 Fr. dafür, gleichbedeutend mit dem Geldbetrag der reglementarisch vorgeschriebenen täglichen Pferderation. — Auf diese Weise werden wir dahin gelangen, daß unser Generalstab gut beritten ist und gut reiten kann. Man mag von Seiten unserer hohen Finanzmänner über die dafür auszugebenden Summe die Nachsicht suchen, das thut nichts zur Sache! Das Schlachtroß dieser Herren ist leichter zu reiten, als ein an Fleisch und Blut lebendiges! Es gibt gewiß Forderungen, von denen die schärfsten Klügeleien kein Zota abzwacken können, ohne dem Ganzen empfindlich zu schaden und hier liegt eine solche vor. Soll unser Generalstab etwas Gehöriges leisten, so muß er reiten können und das kann er nur, wenn er oft reitet. Also auf mit den Staatskassen oder sorgt dafür, daß unserem Generalstab über Nacht eine gültige Fee die Reichthümer des Crédit mobilier besichert!

Wir stehen am Schlusse unserer Erörterungen über unseren Generalstab, wir haben getrachtet, denselben möglichst unparteiisch und ruhig zu beurtheilen, die Vorzüge und Nachteile der jetzigen Organisation zu würdigen und nachzuweisen, um aus dem gewonnenen Materiale dann Vorschläge für Reformen, wo und wie sie uns nöthig erscheinen, zu machen. Wir legen nun denselben durchaus keinen übertriebenen Werth bei, wie wir überhaupt nicht anmaßend genug sind, um unsere Ideen als Universalheilmittel etc. auszugeben; wir wollen nur anregen, damit Männer, die mehr dazu berufen sind, als wir, die Sache in die Hand nehmen; es läßt sich nun einmal nicht leugnen, daß unser Generalstab nicht ist, was und wie er sein sollte; man mag nun den Fehler hier oder dort suchen, jedenfalls ist so viel gewiß, daß ein Schaden da ist. Wir dürfen ihn nicht verstecken; das Vertuschen ist die schlechteste Maxime in allen Dingen; wir müssen ihn fest in's Auge fassen und sind wir erst klar über sein Wesen — dann Holz her, ihr Männer! dann muß, dann kann geholfen werden. Man mag nun über die Ursachen dieses Schadens sehr verschiedener Ansicht sein, wir haben sie in der unklaren Organisation, in der Vermengung nicht zusammen gehörender Geschäfte gesucht und unsere Vorschläge zielen namentlich auf eine streng durchgeführte Theilung der Arbeit. Wie nun immer aber die Ansichten darüber divergiren mögen, darin werden Alle übereinstimmen, daß es von der höchsten Wichtigkeit ist, dem Generalstab die größte Sorge angedeihen zu lassen. Und darauf legen wir ein Hauptgewicht. Urtheile man, wie man will über denselben, suche man da und dort zu helfen — gleichviel, nur vergesse man das Eine nicht, daß der Generalstab die Seele einer Armee ist. Wir haben es mehrfach gesagt und wiederholen es, da gewisse Wahrheiten bei uns nie genug ausgesprochen werden können; jede Armee bedarf unbedingt eines gewandten und fähigen Generalstabes; die Anforderungen, die sie an denselben stellen muß, sind überall die Gleichen, es handelt sich hier nicht um den Parade-marsch und um die Handgriffe; die preussische Landwehren im Jahr 1813 konnten sich in Bezug auf taktische Ausbildung mit unseren Milizbataillonen nicht messen, aber wie haben sie sich geschlagen — dagegen wie schlecht wäre die damalige schlesische Armee bestellt gewesen, wenn ihr Generalstab und ihre Führer in ihren Aufgaben nicht geübter gewesen wären, als die Landwehrbataillone in der übrigen! Verwechseln wir dieses Verhältniß nicht; beim Generalstab gilt keine Entschuldigung eines Milizstabes, er muß seiner hohen Aufgabe gewachsen sein, ob er an der Spitze einer kaiserlich-französischen Gardedivision oder eines schweizerischen Landwehrkorps steht. Helfen wir ihm daher möglichst, um eben dieses Gewachsensein der Aufgabe ihm zu erleichtern. Keine Sorge wird sich mehr belohnen, als diese und wahrlich Angesichts der neuesten Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz, Angesichts der Thatfache, daß eine schöne englische Armee durch die Unfähigkeit ihres Generalstabes zu Grunde gegangen ist, Angesichts aller dieser Dinge wird kein schweizerischer

Staatsmann wagen sich unseren Forderungen in dieser Beziehung entgegenzusetzen. Mag sein, daß manche Mehrausgaben daraus erwachsen, allein es handelt sich um das Leben und das Blut von Tausenden, es handelt sich um unsere höchsten nationalen Güter, deren Schutz keinen unfähigen Händen anvertraut werden kann. Wer will dereinst die Verantwortlichkeit übernehmen, wenn wir geschlagen sind, geschlagen, weil ein paar Franken zu wenig ausgegeben worden sind! Denkt doch ihr Männer, um mit Nilliet zu sprechen, daß eine Armee in einer Stunde der heldenmüthigen Ausdauer Alles das dem Staat zurückzahlen kann, was er jahrelang für sie ausgegeben hat!

Aus der schweizerischen Kriegsgeschichte.

VI.

Wie ein schweizerisches Regiment die ersten Kanonenschüsse begrüßt.

Das Regiment Roverea, neu formirt und kaum genügend ausgerüstet und bewaffnet, erhielt nach der Erstürmung des Luziensteiges durch Hoge die Ordre nach Mayenfeld (Mai 1799) zu marschiren, um mit der österreichischen Armee unter Erzherzog Karl in die Schweiz einzudringen. Der Oberst Roverea erfuhr nun, daß der Feind auf dem linken Rheinufer eine Batterie gegenüber von Hohenembs gebaut hatte, die die Straße enflirte, welche den Schweizern angewiesen war. Der fragliche Punkt konnte vermittelst eines Umweges von einer Stunde vermieden werden, allein diese Furcht vor einer Kanonade konnte nachtheilig auf den Geist der jungen Truppe wirken, andererseits mußte man befürchten, unnöthiger Weise viele Leute zu verlieren. Dennoch entschloß sich der Anführer die gefährliche Straße einzuschlagen, und das Regiment setzte sich schweigend in Marsch. Bereits glaubten die Führer die Gefahr vorüber, als auf einmal ein Schuß dröhnte und eine Kanonenkugel so dicht zwischen den voranreitenden Stabsoffizieren vorbeisurrte, daß die Pferde zusammenschreckend sich fast bis zur Erde beugten. Die braven Soldaten aber, nicht erschreckt durch die Salve, verkürzten sogar den Schritt, um zu zeigen, wie wenig sie die Kugeln fürchteten, und desflirten so in schönster Ordnung, unter dem schallenden Gesang der vaterländischen Lieder durch den gefährlichen Paß. Die Kugeln schlugen links und rechts der Straße ein, ohne merkwürdiger Weise jemanden zu verletzen, eine einzige schlug in die Proxe eines Fourgons, auf welchem eine Marketenderin saß, die inmitten des feindlichen Feuers ruhig abwartete, bis der Schaden ausgebessert war. — Oesterreichische Offiziere, die Zeuge dieser heroischen Haltung der Schweizer im Angesicht des Todes waren, überhäufeten die braven Truppen mit ihren Lobsprüchen und Roverea, ihr Oberst, gesteht ein, daß dieser Moment

einer der schönsten seines Lebens gewesen sei, denn nun habe er gewußt, welche Männer er kommandire!

Quelle. Mémoires de F. de Roverea. Tome II. pag. 112 und 113.

VII.

Ein verwundeter Schweizer Soldat.

Nach dem siegreichen Gefecht bei Murg am Wallenstädtersee, am 17. Mai 1799, lagen 54 Verwundete des Regiments Roverea in Värtschis; ein junger Soldat, der nur leicht verwundet war, brach in Klagen aus und rief: Heute ist's schlecht gegangen! Was schlecht, herrschte ihm ein schwer verwundeter Grenadier zu, indem er sich vor Entrüstung auf seinem verstümmelten Arm emporhob, was schlecht? es geht immer gut, wenn's vorwärts geht!

Schweiz.

Der Bundesrath hat, mit Bezugnahme auf sein Kreisschreiben vom 7. März l. J., in welchem er die h. eidg. Stände darüber zum Berichte eingeladen hatte: ob Pferdeankäufe in der Schweiz in beträchtlicher Zahl stattfinden, ob die Zahl der zum Bundesheere nöthigen Pferde noch vorhanden oder ob das Verhältniß ein solches sei, daß allfällige Verfügungen gegen den Ankauf durch Ausländer erforderlich werden dürften, den Kantonsregierungen die Anzeige zu machen beschloffen, daß er sich, in Folge der eingegangenen beruhigenden Berichte, für einmal zu keinen weiteren Maßnahmen veranlaßt finde, immerhin in der Erwartung, daß die Kantone, denen die Bereithaltung der Kontingente zunächst obliege, den erwähnten Gegenstand im Auge behalten und nöthigenfalls auch von sich aus die geeigneten Verfügungen treffen, damit ihnen bei einer allfälligen Mobilmachung der Armee der Bedarf an Pferden nicht abgehe.

— Der Bundesrath behandelte am 22. Nov. die Frage über die Befreiung der Eisenbahnbeamten vom Militärdienst. Bekanntlich war man der Ansicht, besonders von Seite der Militärdirektion von Zürich, die eidgenössische Armee würde durch unbedingte Befreiung aller Eisenbahnbeamten, deren Ingenieure, Kondukteure u. s. f. eine allzu große Lücke erhalten. Der Bundesrath entschied nun dennoch ganz allgemein für die Befreiung der betreffenden Beamten vom Militärdienst, wahrscheinlich mit Rücksicht darauf, daß sie bei den vorkommenden Kriegsfällen an ihrem Posten so nothwendig werden, als in Reihe und Glied. Nur verpflichtet die bezügliche Verfügung die Eisenbahngesellschaften, beim Austritt eines solchen Beamten aus diesem Dienst, der betreffenden Kantonalen Militärbehörde hievon Anzeige zu machen, damit er wieder in Dienst berufen werden kann; dann begünstigt natürlich die Verfügung nur die in der Rahme des Gesetzes bezeichneten Beamten und keineswegs alle Angestellte und Bedienstete.

Graubünden. Von dorten wird uns geschrieben: Ein Artikel unter der Bezeichnung „Graubünden“ in Nr. 75 Ihres Blattes veranlaßt uns zu einigen Be-